

Osterlandgymnasium

Staatliches Gymnasium

Dehmelstraße 19

07546 Gera

Telefon: 0365 – 4390157

Fax: 0365 – 4390159

E-Mail: gym.gera-gk@schulen-greiz.de

Web: www.osterlandgymnasium.de



Hausordnung

(gültig ab 20.10.2021)

Wir Lehrer, Schüler und Mitarbeiter des Osterlandgymnasiums haben gemeinsame Ziele. Wir wollen in einer Schule arbeiten und lernen, in der wir mit unserer Arbeit zufrieden sind und in der wir unter guten Bedingungen danach streben können, gemeinsam erfolgreich zu sein.

Voraussetzung dafür ist, dass wir uns gegenseitig mit Achtung und Respekt begegnen und Toleranz im Umgang miteinander pflegen.

Deshalb wollen wir auftretende Konflikte im Gespräch miteinander oder mit Hilfe kompetenter Partner lösen.

Wir ächten sowohl verbale als auch körperliche Gewalt an unserer Schule. Wir alle tragen Verantwortung füreinander.

Um miteinander leben zu können, sind eine Reihe von Regeln und Vorschriften nötig, die wir einhalten wollen.

1. Das Verhalten vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts

- 1.1 Die Schülerinnen und Schüler kommen mit den Bussen an und begeben sich in die Klassenräume bzw. Lichthöfe.
Ab 7:30 Uhr besteht für die Schule Aufsichtspflicht. (siehe Aufsichtsplan)
7:45 Uhr übernehmen die Fachlehrer der 1. Stunde die Aufsicht über ihre Klasse.
- 1.2 Da die Ausstattung der Räume und die Instandhaltung des Gebäudes sehr teuer sind, gehen alle pfleglich damit um.
Fachunterrichtsräume werden grundsätzlich nur in Begleitung des Lehrers betreten, der Lehrer ist die letzte Person, die den Raum verlässt und danach verschließt.
- 1.3 Falls 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer erschienen ist, meldet der Klassensprecher dies beim stellvertretenden Schulleiter bzw. im Sekretariat.
- 1.4 Nach Unterrichtsschluss sind die Klassen- bzw. Fachräume so zu verlassen, dass die Arbeit der Reinigungskräfte erleichtert und Energie gespart wird.
(Stühle hochstellen, Tafeln säubern, Fenster und Türen schließen, Beleuchtung ausschalten, Heizung auf ,2' drehen)
- 1.5 Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten ist ab 7:45 Uhr auf dem gesamten Schulgelände verboten. Mitgebrachte Geräte sind vollständig auszuschalten. Dies gilt auch für andere elektronische Geräte, sofern sie nicht nach Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft für Unterrichtsvorbereitung genutzt werden (Beachte Punkt 1.6!).
 - a) Die Nutzung derartiger Geräte ist nur zulässig:
 - (1) bei ausdrücklicher Genehmigung bzw. Aufforderung eines Lehrers/ einer Lehrerin.
 - (2) während Freistunden, nicht aber während der allgemeinen Pausenzeiten,
 - (3) nach Ende des täglichen Unterrichts für den jeweiligen Schüler, aber nicht während der allgemeinen Pausenzeiten,
 - (4) in der Mittagspause im Schulhaus für Schüler der Klassenstufen 11 und 12.

Soweit eine Nutzung zulässig ist, ist jeder Lärm zu vermeiden.

Die Beachtung der schuleigenen Handy- und Netzordnung ist zu beachten. Diese ist der Hausordnung als Anhang beigelegt.

- b) Bild-, Ton- und Videoaufnahmen sind verboten. Sie sind nur auf ausdrückliche Weisung eines Lehrers zulässig. Eine Weiterverbreitung aus privaten Gründen ist verboten.
- c) Zuwiderhandlungen berechtigen den Lehrer zur Einziehung des genutzten Geräts, nachdem der Schüler/die Schülerin dies ausgeschaltet hat. Die Abholung erfolgt durch die Eltern bei der Schulleitung, wenn nicht die Schulleitung aus wichtigem Grund ein anderes Verfahren zulässt.

1.6. Laptops, Tablets:

Die Benutzung von Notebooks und Tablets als Hefterersatz ist nur nach Absprache mit dem jeweiligen Fachlehrer in der Thüringer Oberstufe, d. h. ab 10. Klasse gestattet. Die Gestattung kann fach- und lehrerbezogen verschieden sein. Für diese Geräte besteht kein schulischer Versicherungsschutz!

Für Ausnahmen in niedrigeren Klassenstufen gilt Folgendes:

- a) Es dürfen nur Geräte verwendet werden, auf die mit einem Stift geschrieben werden kann.
- b) Die Schülerinnen und Schüler lassen sich von den Fachlehrern die Nutzung per Formular bestätigen bzw. verneinen und anschließend die Eltern unterschreiben, die damit die Nutzungsbedingungen akzeptieren.

Unabhängig davon gilt, dass diese Geräte ausschließlich für unterrichtliche Zwecke und nicht während der Hofpause (11:20 bis 11:45 Uhr) genutzt werden dürfen.

2. Ordnung im Klassen- / Fachraum

- 2.1 In jeder Klasse übernehmen zwei Schüler den Ordnungsdienst. Sie werden wöchentlich abgelöst.
Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass die Tafel gereinigt wird und jeder Schüler seinen Platz ordentlich verlässt. (ggf. wird vom Ordnungsdienst Papier aufgelesen)
- 2.2 Anfallender Müll ist getrennt in die Abfallbehälter auf dem Flur zu entleeren.
- 2.3 Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen und Geräten müssen unverzüglich dem Lehrer, dem Klassenleiter oder dem Sekretariat gemeldet werden. Mutwillige Beschädigungen verpflichten zu Schadenersatz und können Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.
- 2.4 Die in die Schule mitgebrachten Wertsachen, Geld und Kleidungsstücke sind nicht versichert, sodass jeder Schüler selbst dafür verantwortlich ist.
(Bitte Schließfächer nutzen)
- 2.5 Die Fenster dürfen nur im Beisein eines Lehrers ganz geöffnet werden, ansonsten werden sie nur angekippt.

3. Pausenordnung

3.1 Folgende Unterrichtszeiten bzw. Pausen sind festgelegt:

- | | | |
|-----------|-------------------|------------------|
| 1. Stunde | 07:55 - 08:40 Uhr | |
| | | 5 Minuten Pause |
| 2. Stunde | 08:45 - 09:30 Uhr | |
| | | 15 Minuten Pause |
| 3. Stunde | 09:45 – 10:30 Uhr | |
| | | 5 Minuten Pause |

4. Stunde	10:35 – 11:20 Uhr	35 Minuten Pause
5. Stunde	11:55 – 12:40 Uhr	5 Minuten Pause
6. Stunde	12:45 – 13:30 Uhr	10 Minuten Pause
7. Stunde	13:40 – 14:25 Uhr	5 Minuten Pause
8. Stunde	14:30 – 15:15 Uhr	

Bei durchgängig unterrichteten Doppelstunden beginnt die Pause nach der 2., 4. oder 6. Stunde 5 Minuten eher (Der Fachlehrer hat die Aufsichtspflicht.)

- 3.2 Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist nicht gestattet.
Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Klasse, die während der Freistunden das Schulgelände verlassen (Erlaubnis der Eltern liegt vor), unterstehen nicht mehr der Aufsicht der Schule.

3.3 Große Pause (11:20 – 11:55 Uhr)

Die Schüler wechseln zunächst den Raum und gehen anschließend essen bzw. auf den Hof (gestuften Plan der Essenseinnahme beachten). Bei verschlossenem Raum werden die Taschen ordentlich vor diesem abgestellt.
Nicht vergessen: Wertgegenstände entnehmen!!!

Die Klassen 11 und 12 können die große Pause wahlweise auch im Schulhaus verbringen, der untere Lichthof wird ausschließlich von den Essensteilnehmenden genutzt.
Schüler der Klassen 10 unterstützen die Lehrer bei ihrer Aufsicht.

Schlechtwettervariante:

Die Aufsicht durch die Klassen 10 entfällt.

Nach dem Raumwechsel halten sich die Schüler im Raum der 5. Unterrichtsstunde bzw. in den Lichthöfen auf.

Die Aufsicht im Schulhaus übernehmen die Lehrer der Schulhaus- und Hofaufsicht lt. Aufsichtsplan.

Die Fachlehrer, die in der 5. Stunde Unterricht in Fachkabinetten haben, übernehmen nach Möglichkeit die Aufsicht in ihren Räumen bereits während der Hofpause.

4. Sonstige Verhaltensregeln

- 4.1 Das Rauchen ist im Schulgelände verboten.
- 4.2 Der Genuss von alkoholischen Getränken sowie anderen Rauschmitteln ist verboten.
- 4.3 Im Unterricht ist nur das Trinken von Wasser oder Saft (Plasteflaschen verwenden) gestattet (nicht Kaffee u. ä.).
- 4.4 Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.
- 4.5 Sollte auf dem Schulgelände oder dem Schulweg ein Unfall passieren, so ist dieser unverzüglich dem Sekretariat zu melden.

- 4.6 Urlaub kann während der Unterrichtszeit grundsätzlich nicht gewährt werden. Bei dennoch dringend notwendigen Freistellungen ist rechtzeitig ein schriftlicher Antrag an die Klassen- bzw. Stammkursleiter zu richten. (dies gilt für bis zu 3 Tagen im Schuljahr)
Bei einer Anzahl darüber hinaus (4. – 15. Tag pro Jahr) geht der Antrag an die Schulleitung mit einer Stellungnahme des Klassen- bzw. Stammkursleiters. (Vordrucke im Sekretariat verfügbar)
- 4.7 Schulversäumnisse durch Krankheit sind der Schule noch am gleichen Tag mitzuteilen. (bis 08:00 Uhr Anruf im Sekretariat)
Schüler der Klassen 11 und 12 müssen bei einer Krankheitsdauer von mehr als drei Unterrichtstagen (und bei Nichtteilnahme an Kursarbeiten wegen Krankheit) ein ärztliches Attest vorweisen.
Entschuldigt versäumte Leistungsnachweise können auf Forderung des jeweiligen Fachlehrers nachgeholt werden.
Wiederholte unentschuldigte Versäumnisse können entsprechend dem Thüringer Schulgesetz disziplinarisch geahndet werden.
- 4.8. Plakate und andere Aushänge dürfen im Bereich der Schule nur mit Genehmigung des Schulleiters angebracht werden.
Das Verteilen von Druckschriften (Werbung, Handzettel u. ä.) ist grundsätzlich nicht erlaubt.

5. Verhalten bei Bränden, Bombendrohungen und anderen Katastrophen

- 5.1 Alle Lehrer haben Aufsichtspflicht. Das Gebäude ist entsprechend dem Evakuierungsplan zu räumen. Den Lehrern und Rettungskräften ist unbedingt Folge zu leisten.
- 5.2 Neben dem Schulleiter, der Stellvertreterin und den Lehrern sind auch die Mitarbeiterinnen im Sekretariat und der Hausmeister berechtigt, den Schülern Anweisungen zu erteilen.

6. Sprechzeiten des Sekretariats

montags bis donnerstags: von 07:30 – 15:30 Uhr
freitags: von 07:30 – 14:30 Uhr

Sekretariat geschlossen: Mittagspause von 12:00 – 12:30 Uhr

Grundlagen dieser Hausordnung sind das gültige Thüringer Schulgesetz, die Thüringer Schulordnung und die Lehrerdienstordnung.
Vorliegende Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 20.10.2021 beschlossen.

Anlage:
Abwesenheitsregelung der Oberstufe
Handy- und Netzordnung

Gera, den 20.10.2021

gez. Kückler
Schulleiter